



**Die
Autobahn
Rheinland**

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Rheinland
Willy-Brandt-Platz 2
47805 Krefeld

T: 0 21 51 – 36 80 7-0
E: rheinland@autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Willy-Brandt-Platz 2 · 47805 Krefeld

Per E-Mail: burkhard.mast-weisz@remscheid.de
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Remscheid
Burkhard Mast-Weisz
42849 Remscheid

Datum
15.10.2024

**Geänderte Verkehrsregelung im Bereich der Zufahrt zur Freizeitanlage Talsperre
Remscheid und zum Hotel Talsperre 1
Verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufhebung der Anliegerbefreiung vom Verkehrs-
verbot**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.10.2024. Sie bemängeln darin die Änderung der Beschilderung für den Betriebsweg „Talsperre“ zwischen Intzestraße und der Tank- und Rast-Anlage Remscheid-Ost an der A1. Zugleich fordern Sie eine Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes. Dieser sah ein Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art vor – mit Ausnahme von Anliegern und solchen LKW größer 3,5 Tonnen, die dem Betriebs- und Versorgungsdienst angehören.

Gerne möchten wir Ihnen die Hintergründe der nunmehr veränderten Beschilderung erläutern. Die Kreispolizeibehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises hatte sich am 13.12.2023 an die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH gewandt und um Erläuterung der damals bestehenden Beschilderung gebeten. Aus polizeilicher Sicht müsse eine Beschilderung grundlegend darauf ausgelegt sein, illegale Einfahrten in die Autobahn zu unterbinden. Dies sei aus der bestehenden Beschilderung aber nicht eindeutig erkennbar und würde zudem zu Missverständnissen führen.

Die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH hatte daraufhin die Beschilderung geprüft und kam zu dem gleichen Ergebnis – dies unter Bezug auf den sogenannten Sichtbarkeitsgrundsatz, der gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) für Verkehrszeichen (VZ) gilt.

Daraufhin hat am 14.03.2024 ein gemeinsames Informationsgespräch mit den Städten Remscheid und Wermelskirchen sowie der Polizei und den Stadtwerken Remscheid stattgefunden. In diesem Gespräch wurde die Anpassung der Beschilderung, unter Widerspruch der Kommunen, angekündigt.

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Dirk Brandenburger
Sebastian Mohr

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Mit Anordnung der Autobahn GmbH vom 02.08.2024 und Umsetzung am 07.10.2024 wurde die Beschilderung dann in der Weise geändert, dass der Betriebsweg nunmehr ausschließlich vom Betriebs- und Versorgungsdienst sowie dem Linienverkehr genutzt werden darf.

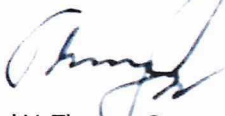
Diese Regelung folgt ausdrücklich den gesetzlichen Grundlagen, wonach gemäß §18(2) StVO auf Autobahnen nur an gekennzeichneten Anschlussstellen eingefahren werden darf. Analog gilt, dass die Ausfahrt von Autobahnen gemäß §18(10) StVO nur an Stellen erlaubt ist, die durch die Ausfahrttafel (VZ 332) und durch das Pfeilzeichen (VZ 333) oder durch eines dieser Zeichen gekennzeichnet sind.

Die bisherige Beschilderung gab die Benutzung der Straße für jeglichen Anlieger-Fahrzeugverkehr frei, also auch für nicht autobahnberechtigzte Fahrzeuge wie Fahrräder oder Mofas.

Es bestand hierdurch stets die Gefahr von Falsch- und versehentlichen Fehlfahrten auf die Autobahn. Zudem musste in den vergangenen Jahren eine durchweg hohe Frequentierung des Betriebsweges festgestellt werden – mit einem ebenfalls großen Anteil an illegalen Autobahnein- und ausfahrten über die Tank- und Rastanlage.

Im Übrigen handelt es sich bei dem vermeintlichen „Wanderparkplatz“ um einen Teil der Autobahnebenanlage, die insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen, zur Wahrung der Einhaltung von gesetzlichen Ruhezeiten, vollumfänglich dem Autobahnverkehr vorbehalten bleiben muss. Eine hohe und gezielte Fremdnutzung dieser Nebenanlage durch Ausflügler ist mit den Verkehrssicherheitsgrundsätzen des Autobahnverkehrs nicht zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Thomas Ganz
Direktor der Niederlassung Rheinland



i.A. Andreas Raedt
Geschäftsbereichsleiter Betrieb und Verkehr